

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 23. Juni 1995

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 geändert wird

Der Bundeskanzler wird ersucht, nach Durchführung eines Begutachtungsverfahrens bis zum 31. Dezember 1995 eine Novelle zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen ausarbeiten zu lassen, die eine Vereinfachung, Konzentration und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren, insbesondere bei Massenverfahren, sowohl für die Bürger als auch für die Behörde unter voller Wahrung des individuellen Rechtsschutzes bringt.